

# Erste Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **8 (1914)**

Heft 22

PDF erstellt am: **05.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizerische Taubstummens-Zeitung

Organ der Schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

8. Jahrgang Nr. 22	Ersteht am 1. und 15. jeden Monats	1914 15. Novbr.
	Abonnement: Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland Fr. 4.20 mit Porto (Für gehörlose Mitglieder des Fürsorgevereins 2 Fr. jährlich). Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Falkenplatz 16 Inseratpreis: Die einspaltige Petitzeile 20 Rp.	

## Erste Delegiertenversammlung

des

## Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme

Donnerstag den 26. November, morgens 9 Uhr,

im Bahnhof Olten, I. Stock.

### Traktanden:

1. Begrüßung der neuen Versammlung durch den Präsidenten und Abdankung des alten Zentralvorstandes.
2. Aufnahmen von Sektionen (Art. 13 g).
3. Wahlen:
  - a) des Zentralvorstands (Zentralpräsident, Vizepresident, Zentralsekretär, Zentralkassier und drei weiterer Mitglieder) Art. 13 a und Art. 14, erste Zeile;
  - b) der Geschäftsprüfungskommission (Art. 13 a und Art. 19);
  - c) der Redaktionskommission für die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ (Art. 13 a);
  - d) des Redaktors derselben (Art. 13 a).
4. Genehmigung der Instruktionen für den Zentralsekretär, die Geschäftsprüfungskommission, die Redaktionskommission und den Redaktor der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“ (Art. 13 b).
5. Entgegennahme von Wünschen und Anträgen (Art. 13 i).
6. Unvorhergesehenes.

(Gemeinsames Mittagessen im Bahnhof Olten.)

**Der Zentralvorstand.**